

AKKREDITIERUNGSBESTÄTIGUNG

Dem Ansuchen des Bildungsträgers
Testorganisation (Testorganisation für Bildungsfragen)
auf Akkreditierung des Angebots
Nr. 4-0169-1, Basisbildung im ländlichen Raum,
für den Programmbereich Basisbildung
wird aufgrund der Behandlung des Ansuchens durch die Akkreditierungsgruppe
unter den umseitig angeführten Auflagen stattgegeben.

Die Akkreditierung erfolgt für den Zeitraum von 14.11.2023 bis 31.12.2028.

Diese Bestätigung ist dem Förderansuchen beizulegen.

Ergeben sich innerhalb dieses Zeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Programms (siehe Beiblatt), so ist die Geschäftsstelle davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Die Förderhöhe ist nicht Gegenstand der Akkreditierung.

Die Akkreditierung gilt für die Durchführung des Bildungsangebotes an den auf der folgenden Seite genannten Standorten.

Geschäftsstelle Level Up
im Auftrag der Akkreditierungsgruppe

Wien, am 17.04.2025

LEVEL UP

Erwachsenenbildung

Standorte

Die Akkreditierung gilt für die Durchführung des Bildungsangebotes an den im Folgenden genannten Standorten:

Außenstelle
Andere Straße 74
1050 Wien

Lernzentrum
Teststraße 23
1010 Wien

Weitere Angebote

Im Bildungsangebot wird bei Nachfrage Kinderbetreuung angeboten.

Es wird Einzelunterricht zum Lerneinstieg angeboten.

Auflagen

Folgende Auflagen bestehen für die Akkreditierung des Angebots 4-0169-1, »Basisbildung im ländlichen Raum« des Bildungsträgers Testorganisation für Bildungsfragen vom 17.04.2025

Trainerin/Trainer: John Doe

Die Trainerin/der Trainer verfügt nicht über die erforderliche einschlägige Trainingserfahrung in der Basisbildung (siehe Programmplanungsdokument, Kap. 3.3.2 Training), daher ist ihr/ihm die Möglichkeit von 5 Hospitationseinheiten mit erfahrenen Basisbildungstrainerinnen und -trainern zu eröffnen. Die Hospitation ist zu dokumentieren und im Zuge der Auflagenerfüllung bis längstens tt.mm.jjjj nachzuweisen. Als Nachweis gilt eine Bestätigung, aus der die Namen der beteiligten Personen, die Termine und das Ausmaß der Hospitation hervorgehen.

Beraterin/Berater: Hermine Granger

Die Beraterin/der Berater verfügt nicht über die erforderliche Qualifikation in der Beratung (siehe Programmplanungsdokument, Kap. 3.3.3. Beratung). Der Nachweis über den Abschluss einer dem Programmplanungsdokument entsprechenden Qualifikationsmaßnahme mit genauer Angabe zu Curriculum, Terminen sowie Umfang der Präsenz-, Praktikums- und Selbststudiums-Zeiten ist bis längstens tt.mm.jjjj zu erbringen.

Hinweise

Ergeben sich innerhalb des Akkreditierungszeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Bildungsangebots, so sind diese umgehend zur Nachakkreditierung einzureichen, wenn:

- mehr als 30% des Personals nicht mehr mit den bei der ersten Akkreditierung des Ansuchens angegebenen Personen ident sind. In diesem Fall ist die aktualisierte Auflistung sämtlicher Trainerinnen und Trainer bzw. Beraterinnen und Berater samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- projektleitende Person(en) wechseln. In diesem Fall sind die Angaben zur neuen verantwortlichen Person samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- wesentliche Änderungen des Angebots vorgenommen werden (Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt oder einzelner Module, Inhalte, Methoden u.ä.). In diesem Fall sind die Angaben zum veränderten Angebot bzw. die Neukonzeption zur Nachakkreditierung einzureichen, wobei die Änderungen deutlich kenntlich zu machen sind.
- befristete Nachweise ablaufen (Ö-Cert, Bescheid zur Prüfungsberechtigung, u.a.). In diesem Fall sind die aktualisierten Nachweise vor dem Ablauftermin der im Ansuchen angegebenen Nachweise zur Nachakkreditierung einzureichen.
- Auflagen erfüllt werden.

DATA: uid=1233 | v=3